

Stimme. Damit ist der Entschließungsantrag der CDU Drucksache 16/13636 **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12986

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/13357 – Neudruck

zweite Lesung

Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, heute keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 1*).

Wir kommen deshalb zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuss empfiehlt, in Drucksache 16/13357 Neudruck, den Gesetzentwurf 16/12986 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Darf ich noch mal fragen, wer dagegen stimmt. Es gab da gewisse ... – Eine Kollegin der CDU-Fraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Es enthalten sich die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12986 angenommen** und das **Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

4 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12781

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/13547

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich auch hier darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen, sondern die Reden zu Protokoll zu geben (*Anlage 2*).

Deshalb stimmen wir direkt ab. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13547, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung, also die Drucksache 16/12781, und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer ist dafür, diese Beschlussempfehlung anzunehmen, den darf ich um das Handzeichen bitten? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU, FDP, die Piratenfraktion. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/13547 angenommen**, der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12781 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12944

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13548

zweite Lesung

Auch hier gibt es wiederum die Verständigung, keine Debatte durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 3*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13548, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit über den Gesetzentwurf selbst ab. Wer ist dafür, ihn anzunehmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Weitere zustimmende Voten kann ich nicht erkennen. Wer stimmt dagegen? – Das die Piratenfraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12944 angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 16/12987

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13549

zweite Lesung

Auch hier haben sich alle Fraktionen darauf verständigt, heute keine Debatte durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 4*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13549, den Gesetzentwurf Drucksache 16/12987 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? – Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/12987 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

7 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/13035

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/13550

zweite Lesung

Auch hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, keine Aussprache durchzuführen, sondern die **Reden zu Protokoll** zu geben (*Anlage 5*).

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt in Drucksache 16/13550, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf ab. Wer ist dafür, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Kollege Stüttgen. Wer stimmt dagegen? – Die Piratenfraktion stimmt dagegen. Wer enthält sich der Stimme? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/13035 angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

8 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12068

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
Drucksache 16/13551

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13623

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Yüksel das Wort. – Bitte, Herr Kollege.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 26. März trat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland in Kraft. Den beteiligten Ländern wurden weitere Vorkehrungen und Dokumentationspflichten im Bereich der Hilfe und Schutzmaßnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen zuteil.

Parallel hierzu ergab sich der nach § 37 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten verpflichtende Bericht zur Evaluierung des Gesetzes, dass ein konkreter Handlungsbedarf des Gesetzgebers geboten ist. Insofern war eine Novellierung des Gesetzes sinnvoll und auch unausweichlich.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns gemeinsam im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, der Kommunen, der Krankenhäuser sowie Vertreterinnen und Vertreter weiterer involvierter Akteure angehört. Dabei ging es uns insbesondere um die Einbeziehung der Betroffenen, mit denen wir seit Monaten und Jahren intensive Gespräche führen. Viele Kolleginnen und Kollegen aus den Wahlkreisen können davon ein Lied singen.

Durch die wertvollen Einsichten und Erfahrungen, die uns durch die Gespräche und Anhörungen zuteilwurden, entstanden wesentliche Novellierungspunkte für das besagte Gesetz. Wir können sagen, dass wir in dem Gesetzgebungsverfahren aus Betroffenen Beteiligte gemacht haben.

Was beinhalten diese Novellierungspunkte? Grundsätzlich lässt sich sagen, dass durch die Novellierung im Geiste der UN-Behindertenrechtskonvention die

Anlage 4

Zu TOP 6 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) – zu Protokoll gegebene Reden

Michael Hübner (SPD):

Wir von der SPD-Fraktion wollen dem Subventionsbetrug dauerhaft den Riegel vorschieben. Das Landessubventionengesetz läuft zum 31. Dezember 2016 aus, und hier streben wir eine dauerhafte Entfristung an. Mit der Entfristung stellen wir die dauerhafte Sicherheit her, dass das wichtige Tatbestandsmerkmal der „subventionserheblichen Tatsache“ immer berücksichtigt werden muss.

n § 264 Abs. 8 StGB wird bestimmt, dass eben durch das Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes klar festgelegt werden muss, welche Tatsachen als subventionserheblich anzusehen sind. Dies regelt in Nordrhein-Westfalen das Landessubventionengesetz. Wir benötigen das Gesetz daher dauerhaft, um klare Regel zu schaffen und keine Spielräume zu ermöglichen. Hierfür bitten wir um Ihre Zustimmung. Vielen Dank!

Dr. Günther Bergmann (CDU):

Wir sprechen heute über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht, kurz: das Landessubventionengesetz. Dieses Gesetz ist befristet und läuft am 31.12.2016 aus. Mit dem vorgelegten Gesetz soll das Gesetz entfristet werden.

Ich mache es auch wegen der Ähnlichkeit in der Argumentation bzgl. der Entfristung des Mittelstandsgesetzes im vorherigen TOP ganz kurz: Sie entfristen das Gesetz, ohne es vorher zu evaluieren. Das läuft dem Sinn einer Befristung von Gesetzen zuwider. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich daher enthalten.

Reiner Priggen (GRÜNE):

Ausweislich des aktuellen Haushaltsentwurfs für 2017 plant das Land NRW allein im Bereich der Förderung der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstandes – Zuschüsse an private und öffentliche Unternehmen in Höhe von über 350 Millionen €. Dies sind überwiegend Zuwendungen aus Gemeinschaftsprogrammen von NRW und Bund bzw. EU und stellen einen wichtigen Baustein des Landes zur Mittelstandsförderung dar.

Natürlich muss der Fördergeber bei einer entsprechenden Unterstützung von Unternehmen sicher gehen können, dass diese Leistungen auch sachgerecht verwendet werden, um einen Missbrauch

öffentlicher Gelder zu verhindern. Das Strafgesetzbuch schreibt in § 264 vor, dass diese subventionserheblichen Fälle von dem Subventionsgeber zu regeln sind. Die Festlegung erfolgt für Leistungen nach Landesrecht in NRW durch das Landessubventionengesetz, auf das unter anderem in Förderbescheiden des Landes Bezug genommen wird und zur Sensibilisierung der Unternehmen beiträgt.

Daher halten wir eine dauerhafte Entfristung für sinnvoll und stimmen dem Gesetzentwurf zu, damit es auch über das Jahr 2016 Bestand hat.

Dietmar Brockes (FDP):

Das Landessubventionengesetz ist eine erforderliche Norm, um potentiell Subventionsbetrug im Land Nordrhein-Westfalen nachzugehen, ihn zu verfolgen und gegebenenfalls zu ahnden.

Das Gesetz sollte daher über die bisherige Frist des 31. Dezember 2016 seine Gültigkeit in der Tat behalten.

Die FDP-Fraktion ist allerdings der Auffassung, dass die Befristung von Gesetzen aus grundsätzlichen Erwägungen zur Bürokratievermeidung sinnvoll ist. Eine Verlängerung der Frist wäre einer Aufhebung daher vorzuziehen.

Die FDP-Fraktion votiert bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung daher mit Enthaltung.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN):

§ 264 Abs. 8 des Strafgesetzbuches macht ein Landessubventionengesetz nötig, das definiert, welche Tatsachen als subventionserheblich einzustufen sind.

Dieses besagte Landessubventionengesetz wird mit dem vorgelegten Gesetzentwurf entfristet. Da keine Evaluierung oder Ähnliches durchgeführt wurde, um Alternativen zu prüfen, können wir uns an dieser Stelle nur enthalten.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk:

Das Landessubventionengesetz ist wichtig für die Abwicklung öffentlicher Förderungen in Nordrhein-Westfalen. Da muss es sauber zugehen.

So stellt § 264 Strafgesetzbuch den Subventionsbetrug unter Strafe. Wichtiges Tatbestandsmerkmal ist der Begriff „subventionserhebliche Tatsache“.

§ 264 Abs. 8 Strafgesetzbuch (StGB) bestimmt, dass durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes

festgelegt werden muss, welche Tatsachen als subventionserheblich anzusehen sind.

Diese Festlegung erfolgt für Leistungen nach Landesrecht in Nordrhein-Westfalen durch das Landessubventionengesetz unter Verweis auf das Subventionengesetz des Bundes.

Auf das Subventionengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird regelmäßig in Förderbescheiden Bezug genommen. Diese Verwaltungspraxis trägt zur Aufklärung, Sensibilisierung und möglicherweise auch zur Abschreckung der Fördernehmer vor betrügerischem Handeln bei.

Das Landessubventionengesetz hat sich in der Vergangenheit bewährt und ist zum festen Bestandteil der Förderpraxis geworden. Auch in Zukunft ist es nötig, am Gesetz festzuhalten, um Förderverfahren ordnungsgemäß abzuwickeln.

Da das Landessubventionengesetz am 31. Dezember 2016 auslaufen würde, muss es entfristet werden. Weil wir es auf Dauer brauchen, ist von einer erneuten Befristung abzusehen.